

**FREIWILLIGE FEUERWEHR  
HAMBURG und Bremen**

**WETTKAMPFBEDINGUNGEN**

**Hanseatenpokal  
Senatspokal**



**Stand  
März 2012**

# Bestimmungen für den Wettkampf um den HANSEATENPOKAL

---

## Allgemeines

### 1. 1 Allgemeines

Die Austragung von Wettkämpfen um den Hanseatenpokal zwischen den Freiwilligen Feuerwehren der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg dient der Pflege und Förderung der Kameradschaftlichen Verbundenheit der Feuerwehrangehörigen der teilnehmenden Hansestädte.

Ziel des Wettkampfes ist die Festigung und Verbesserung des Ausbildungsstandes der Wehren für den Einsatz durch eine praktische Übung in enger Anlehnung an die FWDV 3 und den Richtlinien für Wettkämpfe nach CTIF 6. Auflage (aus denen wir auch die Bilder entnommen haben) gemäß diesen Wettkampfbedingungen.

Der Wettkampf wird in einem zweijährigen Abstand durchgeführt und abwechselnd von jeweils einer der teilnehmenden Hansestädte ausgerichtet.

An dem Wettkampf können je Hansestadt bis zu fünf Wettkampfgruppen in einer Stärke von 1/8, die aus jeweils einer Freiwilligen Feuerwehr zu bilden sind, teilnehmen. Zwischen den Jahren findet der jeweilige Vorentscheid statt.

Für die Vergabe des Hanseatenpokals (Wanderpokal) werden je Hansestadt ihre vier bestplatzierten Wettkampfgruppen gewertet. Die bestplatzierte Gruppe erhält darüber hinaus einen Sonderpreis.

Grundlage der Bewertung der Übung sind die durch die Teilnehmer festgestellten Zeiten für die Vornahme der Rohre durch die Trupps. Die Zeitfeststellung erfolgt bis auf die hundertstel Sekunde. Der festgestellten Höchstzeit wird gemittelt, danach werden Fehlersekunden hinzugerechnet.

<b>Berechnungsbeispiel</b>	Höchstzeit =	100,50 ( Sekunden )
	plus-Fehler =	25,00 ( Sekunden )
	gleich Endresultat =	125,50 ( Sekunden +Fehler Sek.)

Falls es bei der Auswertung dennoch zu einem absoluten Gleichstand zwischen den Wehren kommen sollte, wird die Fehlerquote entscheiden. Die Entscheidung zur besseren Platzierung wird dann der Wehr zugesprochen, die weniger Fehlersekunden mit in die Auswertung gebracht hat.

Kommt es auch hier zur Gleichstellung werden die gesamten Zeiten zusammengezogen und die bessere Zeit entscheidet. Die so ermittelte Gesamtzeit ergibt die Rangfolge der Platzierung.

Die Reihenfolge der Starts wird wie folgt ausgelost:

Die Startnummern 1 , 3, 5 usw. werden unter den Wehren der gast-gebenden Hansestadt, die Startnummern 2, 4, 6 usw. unter den Gast-Wehren ausgelost.

## 2.1 Leitungspersonal

- 2.1.1 Für den Wettkampf werden an Leitungspersonal aus den teilnehmenden Wehren, bzw. teilnehmenden Mannschaften je ein aktives Mitglied gestellt. Diese Mitglieder dürfen nicht zeitgleich bei der Wettkampfdurchführung der eigenen Mannschaft als Schiedsrichter teilnehmen.  
Es können aber auch Schiedsrichter aus nicht teilnehmenden Mannschaften als Schiedsrichter eingesetzt werden.
- 2.1.2 Die Schiedsrichter müssen vor dem Wettkampf dem Wettkampfausschuss in ihrer Funktion gemeldet werden.
- 2.2.1 Die Einteilung erfolgt durch den Wettkampfleiter als

Schiedsrichter  
Zeitnehmer  
Auswerter für den Berechnungsausschuss  
Wettkampfausschuss

## 2.3 Wettkampfplatz

- 2.3.1 Die Herrichtung des Wettkampfplatzes gemäß der Vorgabe dieser Wettkampfordnung ist Aufgabe der ausrichtenden Wehr.  
Der Wettkampfplatz ist umlaufend mit mindestens 5 m Freiraum abzugrenzen.
- 2.3.2 Die ausrichtende Wehr stellt eine Gruppe für den Abbau nach jedem Durchlauf.
- 2.3.3 An der Pumpe und am Verteiler müssen bei Wettkampfbeginn alle Abgänge geschlossen sein. Alle Blindkupplungen sind vor Beginn zu entfernen.
- 2.4 Es ist den Wettkampfgruppen gestattet, vor Wettkampfbeginn die Geräte auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- 2.4.1 Danach versammelt sich die Wettkampfgruppe am Aufstellungsplatz.
- 2.4.2 Der Start der jeweiligen Wettkampfgruppe darf erst nach Freigabe der Wettkampfbahn durch den Wettkampfleiter erfolgen.
- 2.4.3 Die Schlauchleitungen sind unter das Hindernis zu verlegen.
- 2.5 **Eine Änderung der Feuerwehrausstattung für Wettkamp fzwecke ist nicht erlaubt.**  
**Hinweis : Es wird sonst nicht mit dem Wettkampf begonnen.**

## 2.6 Ausführung der Übung

- 2.6.1 Vor dem Start wird der Motor der TS 8/8 gestartet. ( Veranstalter )  
Vom rechten Druckausgang der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung) gemessen, wird in einer Entfernung von 36,00m eine gut sichtbare Markierung quer über die gesamte Breite der Bewerbsbahn angebracht. Das Hindernis muss vom Angriffs- und Wassertrupp überwunden werden. Die Geräte der Trupps, z.B. Strahlrohr und noch auszulegenden C-Schlauch, sind mit über das Hindernis zu nehmen, nur der eine C-Schlauch, des Angriffs- und Wassertrupp, ist vom Verteiler (in Angriffsrichtung) unterm Hindernis durch zu legen.  
Wird ein Gerät vom Geräteplatz nachgeholt, ist auch auf dem Rückweg das entsprechende Hindernis zu überqueren.

## 2.7 Der Wettkampf ist beendet, wenn der letzte Kanister fällt und den Boden berührt.

- 2.7.1 Die Fehler werden mit den Trupps und dem Gruppenführer auf der Bahn besprochen. Die gestoppten Zeiten werden dem Gruppenführer gezeigt. Danach gibt der Wettkampfleiter den Befehl: „Wettkampfgruppe wegtreten!  
**Der Wettkampflplatz wird von der ausrichtenden Wehr wieder hergerichtet.**

## 3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 3.1 Zusammensetzung der Wettkampfgruppe und Kennzeichnung der Wettkämpfer

Eine Wettkampfgruppe besteht aus 9 Wettkämpfern. Die Wettkämpfer sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen, sie werden von der gastgebenden Hansestadt gestellt.

### 3.2 Wettkampfgeräte

#### 3.2.1 Gestellung von Geräten

- a) Folgende Geräte werden von der gastgebenden Hansestadt gestellt:

1	TS 8/8
4	A-Saugschläuche
1	Saugkorb
1	Niederschraubverteiler B/CBC
2	C-Strahlrohre mit aufgeschraubtem Mundstück
6	C-Rollschläuche
2	B-Rollschläuche
1	Beutel Schlauchbinden ( 4 Stück B und 4 Stück C )
2	Kanister (20Ltr.) auf Pfähle in 1,60m Höhe
1	Hindernis ca. 0,80m hoch, 2.40 breit
1	Wasserentnahmebehälter

- b) Folgende Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind von der jeweiligen Wettkampfgruppe zu stellen:

3	A/B Kupplungsschlüssel nach Wahl
1	Halteleine ( 20 m ) im Beutel
1	Ventilleine im Beutel
8	Schlauchträger
2	Schlauchhalter

### **3.3 Wettkampfgeräte für den Löschangriff**

Pro Wettkampfbahn für den Löschangriff werden folgende Geräte benötigt:

- 1 Tragkraftspritze (8/8) mit Saugeingang A und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen gelegenen Druckausgang B
- 4 Saugschläuche A je 1,6 m lang mit beidseitiger Markierung, 50 cm von der Kupplung entfernt, rund um den Saugschlauch
- 2 Druckschläuche B doppelt gerollt (im Text auch B-Schlauch bezeichnet), je 20 m lang, mit je einem Schlauchträger
- 6 Druckschläuche C doppelt gerollt (im Text auch C-Schlauch bezeichnet), je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger
- 2 Strahlrohre C
- 1 Verteiler (BCC oder BCBC) mit Schraubventilen
- 1 Saugkorb
- 1 Saugschlauchleine im Beutel (Halteleine)
- 1 Ventilleine im Beutel
- 3 Kupplungsschlüssel, passend zu den Kupplungen der Saugschläuche
- 1 Beutel mit Schlauchbinden (4 Stück B und 4 Stück C)
- 2 Schlauchhalter

### **3.4 Anzug und persönliche Ausrüstung**

Die Wettkämpfer treten in gleicher Feuerwehrausrüstung an mit  
Einsatzkleidung  
Feuerweherschutzhandschuhe (die z.Zt. gültigen) (5- Finger)  
Feuerwehrhelm mit Nackenleder und Visier  
Feuerwehrgurt (Sicherheitsgurt mit Beil)  
Feuerweherschutzstiefel

## **4. Der Wettkampfplatz**

### **4.1 Die Wettkampfbahnen für den Löschangriff**

Für die Durchführung des Löschangriffes ist je Wettkampfbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von mindestens 90 x 20 m erforderlich. Auf jeder Wettkampfbahn befindet sich ein komplettes Wettkampfgerät. (siehe Bildanhang)

Für jede Wettkampfbahn ist eine Kampfrichtergruppe Löschangriff zuständig.

Die Anzahl der Wettkampfbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Wettkampfgruppen.

Für den Aufmarsch der Wettkampfgruppen ist außerhalb der Wettkampfbahnen ausreichend Platz vorzusehen.

## 5. Der Löschangriff

### 5.1 Aufstellung der Wettkampfgruppe, Auflegen des Wettkampfgerätes

Die aufgerufenen Wettkampfgruppen werden von ihrem Gruppenführer in geschlossener Formation auf ihre Wettkampfbahnen geführt. Dort angelangt, bereiten die Wettkampfgruppen unter Aufsicht des Schiedsrichters das Gerät für den Löschangriff vor.

Folgende Bestimmungen sind dabei einzuhalten:

Der Saugkorb ist so abzulegen, dass der Abstand zwischen dem Saugeingang der Tragkraftspritze und der Kupplung des Saugkorbes zwischen 50 und 100 cm beträgt. Halteleine und Ventilleine liegen in Angriffsrichtung gesehen, links neben dem Saugkorb. Sie dürfen weder aufeinandergelegt noch aufgestellt werden. Zwei Kupplungsschlüssel liegen rechts neben dem Saugkorb, sie dürfen ebenfalls nicht aufeinander liegen. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze. Die Saugschläuche sind so abzulegen, dass je zwei Stück beiderseits der Tragkraftspritze parallel zu deren Längsachse liegen. Die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen haben mit dem Saugeingang die Tragkraftspritze abzuschließen. Der Abstand der innenliegenden Saugschläuche von der Tragkraftspritze (Innenmaß) hat 50 bis 100 cm zu betragen. Der Abstand zwischen dem außen- und innenliegenden Saugschlauch (Innenmaß) hat 30 bis 50 cm zu betragen. Sämtliche Druckschläuche sind so abzustellen, dass der Zwischenraum zwischen den Schläuchen die jeweilige Schlauchbreite nicht überschreitet. Sie sind symmetrisch zur Längsachse der Tragkraftspritze aufzustellen (siehe Bild 1). Ein außermittiges Aufstellen der B-Druckschläuche wird nur soweit toleriert, dass keiner der B-Druckschläuche über die Breite der Tragkraftspritze hinaus abgestellt wird. Die übrigen Geräte liegen wie auf Bild 1 gezeigt.

Der Schiedsrichter überprüft gleichzeitig, ob die Druckschläuche richtig gerollt, die Geräte vorschriftsmäßig aufgelegt und die Ventile geschlossen und keinerlei Markierungen, weder am Gerät noch auf der Wettkampfbahn, angebracht sind. Ein Druckschlauch ist dann richtig gerollt und aufgestellt, wenn er doppelt gerollt ist, beide Kupplungen nach vorne zeigen und der Schlauch nicht zurückgeschlagen ist. Dann befiehlt er dem Gruppenführer die Wettkampfgruppe "An das Gerät!" treten zu lassen. Hierauf gibt der Gruppenführer seiner Wettkampfgruppe den Befehl "An das Gerät!". Die Wettkampfgruppe tritt in Linie zu zwei Gliedern an (siehe Bild 1). In dieser Aufstellung erwartet sie der Wettkampfleiter. Beim Aufstellen der Wettkampfgruppe ist darauf zu achten, dass diese wirklich in Linie zu zwei Gliedern und in nicht in V-Form oder gestaffelt steht. Die Wettkampfgeräte dürfen nun von den Wettkämpfern ohne Erlaubnis des Schiedsrichters nicht mehr berührt werden. Vom Herantreten des Wettkampfleiters an die Wettkampfgruppe bis zur Beendigung der Löschangriffsübung und der Kontrolle durch den Wettkampfleiter darf nicht gesprochen werden (sonst "Sprechen während der Arbeit").

### 5.2 Meldung an den Wettkampfleiter

Ist die Schiedsrichtergruppe vor die Wettkampfgruppe getreten, so meldet der Gruppenführer dem Wettkampfleiter "Wettkampfgruppe FF ..... zum Wettkampf angetreten

**Bevor die Gruppe nicht richtig steht, darf der Wettkampfleiter nicht beginnen lassen.**

### 5.3 Start

Der Wettkampfleiter fragt den Gruppenführer ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Wettkampfleiter den Befehl "Beginnen!". Gleichzeitig heben Wettkampfleiter und Zeitnehmer die Hand mit der Stoppuhr.

Der Gruppenführer tritt nun vier Schritte vor, macht eine Wendung links zur Gruppe und befiehlt:

**"Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach, Verteiler nach zwei B-Längen, Angriffstrupp legt Zubringleitung. Mit je zwei C-Längen, 1. und 2. Rohr über das Hindernis (vor) - Pfiff!"**

**(Das Ausführungskommando "vor" wird durch einen Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife gegeben.)**

Auf den Pfiff des Gruppenführer hin, sobald ein Mitglied der Wettkampfgruppe startet (auch bei Frühstart), senken Wettkampfleiter und Schiedsrichter-Zeitnehmer den Arm und drücken dabei die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitzählung für den Löschangriff.

Bis zum Start stehen die Wettkämpfer in ruhiger Stellung. Ein Frühstart wird einmal mit "Frühstart" bewertet, egal ob diesen Frühstart ein Wettkämpfer oder mehrere Wettkämpfer verursacht haben.

Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Mitglied der Wettkampfgruppe vor dem Pfiff einen Schritt oder mehr bewegt. Der Maschinist befiehlt "4 Sauger!" und begibt sich zum Saugengang der Tragkraftspritze. Der Angriffstrupp beginnt mit dem Auslegen der Zubringerleitung. Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp begeben sich zu den Saugschläuchen.

Gruppenführer und Melder begeben sich zum voraussichtlichen Standort des Verteilers.

## **5.4 Herstellung der Saugschlauchleitung**

### **5.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche**

Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel, den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst „Falsches Arbeiten“). Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler. Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. Den Saugkorb jedenfalls muss er, auch wenn er ihn abgelegt hat, übergeben (Punkt 5.4.2) sonst „Falsches Arbeiten“.

Der Wassertrupp nimmt die beiden rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) liegenden Saugschläuche auf. Der Wassertruppführer nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der Wassertruppmann die in Richtung Brandobjekt liegenden. Dem Wassertruppmann bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen ihnen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen. Sie tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, wobei der Wassertruppführer vorne zu gehen hat. Sie legen den Saugschlauch vor den Saugschlauch, der rechts außen vor der Tragkraftspritze (Blickrichtung Wasserentnahmestelle) liegengelassen ist, ab. Dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenen, den sie eben abgelegt haben, ab (siehe Bild 2). Der Schlauchtruppmann ergreift die vordere Kupplung die in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlauches, der Schlauchtruppführer die hintere Kupplung dieses Saugschlauches. Sie legen diesen vor den links außen liegengelassenen Saugschlauch ab (siehe Bild 2). Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit "Falsches Arbeiten" je Fall bewertet. Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallengelassen werden (sonst "Fallenlassen von Kupplungen").

### **5.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche**

Sind alle Saugschläuche abgelegt, begeben sich Schlauchtruppführer und Schlauchtruppmann zu jenen Saugschlauch, der Wasserentnahmestelle zunächst liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch wobei der Schlauchtruppführer näher der Wasserentnahmestelle steht, der Schlauchtruppmann hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch (siehe Bild 3). Währenddessen übernimmt der Wassertruppführer von Maschinisten den Saugkopf (Zuwerfen des Saugkorbes gilt als "Falsches Arbeiten") und stellt sich gegenüber dem Schlauchtruppführer auf. Der Wassertruppführer hält den Saugkorb, der Schlauchtruppführer den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können. Der Wassertruppmann hat in der Zwischenzeit dem Maschinisten die beiden Leinenbeutel abgenommen (der Maschinist kann sie auch fallen lassen oder ablegen), sie geöffnet und griffbereit abgelegt. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, ob er nach dem Wassertruppmann die Leinenbeutel nochmals zurechtlegt. Legt jemand anderer als der Maschinist oder der Wassertruppmann die Leinenbeutel zurecht, ist dies "Falsches Arbeiten". Wassertruppführer und Schlauchtruppführer kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen. Nun übergibt

der Maschinist dem Wassertruppführer und dem Schlauchtruppführer je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht (siehe Bild 4). Wassertruppführer und Schlauchtruppführer ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel. Hierauf legen Schlauchtrupp und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab. Die Saugschlauchleitung darf nicht fallengelassen werden (sonst "Fallenlassen von Kupplungen"). Nun macht der Schlauchtrupp eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und steht rechts (in Angriffsrichtung gesehen) vom gekuppelten Saugschlauch. Dann begibt er sich auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung zum nächsten Saugschlauch, macht dort wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und tritt dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch (Bildanhang 5 und 6). Gleichzeitig tritt der Wassertrupp einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung. Der Wassertruppführer begibt sich rechts der Saugschlauchleitung zum nächsten zu kuppelnden Kupplungspaar, der Wassertruppmann begibt sich zum gekuppelten Kupplungspaar. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung. Begeben sich ein oder mehrere Wettkämpfer nicht vorschriftsmäßig von Saugschlauch zu Saugschlauch, wird nur einmal "Falsches Arbeiten" bewertet, egal wie oft und von wie vielen Wettkämpfern dieser Fehler gemacht wird. Der Wassertruppmann darf zum Hochheben der Saugschlauchleitung für das Kuppeln des zweiten Kupplungspaares auch von hinten kommend direkt über den Saugkorb treten. Er muss nicht von rechts über die Saugschlauchleitung steigen.

Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkorbes. Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler wenn der Schlauchtruppmann beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst "Falsches Arbeiten"). Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung richtet („Falsches Arbeiten“). Es ist kein Fehler wenn er während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand die Kupplung des eben zu kuppelnden hochgehobenen Saugschlauches richtet. Zieht der Schlauchtruppmann einmal oder mehrmals den noch am Boden liegenden Saugschlauch an sich heran, so darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden.

Die zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst "Falsches Arbeiten"). Es darf nur einmal "Falsches Arbeiten" bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Es ist kein Fehler, wenn Wassertruppführer und Schlauchtruppführer schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen. Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Nun muss jedoch auch der Wassertruppmann nach jedem Kupplungsvorgang nach rechts neben die Saugschlauchleitung treten. Um ein gleichmäßiges Arbeiten von Wassertrupp und Schlauchtrupp beim Kuppeln zu gewährleisten, kann der Maschinist zum Hochheben und Ablegen der zu kuppelnden oder gekuppelten Saugschläuche die Befehle "Hoch!" und "Nieder!" geben. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, wo er sich während des Kupplungsvorganges aufhält. Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugleitung an die Tragkraftspritze (Punkt 5.4.4) ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form die Saugschlauchkupplung umschließt und dass nicht auf die Kupplung geklopft wird. Sonst „Falsches Arbeiten“.

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden und auch nicht zu Boden fallen (sonst "Falsches Arbeiten"). Die Übergabe darf auch nach dem Ablegen der Saugschlauchleitung erfolgen. Der Schlauchtruppführer behält seinen Kupplungsschlüssel. Legen Schlauchtruppführer oder Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel im Bereich der Tragkraftspritze ab und nehmen sie ihn nicht zur Endaufstellung mit, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Verlieren sie ihn jedoch unterwegs und bleibt er liegen, ist dies "Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät".

### 5.4.3 Das Anlegen der Leinen

Nun gibt der Maschinist den Befehl "Leinen anlegen!". Der Schlauchtruppführer begibt sich zum Saugkorb und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der Wassertruppmann begibt sich auf die linke Seite der Saugschlauchleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte mäßig hoch.



Der Maschinist erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn mäßig hoch.

Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit Halteleine und bindet die Halteleine (Mastwurf mit halben Schlag) beginnend am Saugkorb. Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch (Bereich 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung). Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Wird die Saugschlauchleine nicht in der beschriebenen Art angelegt, so wird "Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" bewertet. Dieser Fehler darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim Anlegen der Saugschlauchleine zwei oder mehrere derartige Fehler gemacht werden. Der Schlauchtruppführer hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst "Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine"). Er darf dabei aber auch schon beim Befestigen der Saugschlauchleine am Saugkorb durch den Wassertruppführer den Saugkorb anheben. Der Schlauchtruppführer darf dabei den Kupplungsschlüssel kurzzeitig ablegen.

#### 5.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung

Nachdem der Wassertruppführer den Leinenschlag vor der Kupplung zwischen drittem und viertem Saugschlauch angebracht hat, befiehlt der Maschinist "Saugleitung zu Wasser!". Gibt er den Befehl schon früher, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Vor diesem Befehl darf die Saugschlauchleitung nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt werden (sonst "Falsches Arbeiten"). Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauches. Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Der Schlauchtruppmann erfasst die Kupplung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch. Es ist kein Fehler wenn der Wassertruppmann und der Schlauchtruppmann die Kupplung der Saugschlauchleitung, bevor der Wassertruppführer den letzten Knoten mit der Saugschlauchleine um die Saugschlauchleitung gelegt und der Maschinist den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ gegeben hat, berühren. Der Schlauchtruppführer erfasst den Saugkorb. Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und Schlauchtrupp die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugeingang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle und legen sie ab. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits "im Wasser" liegenden Saugkorb ist "Falsches Arbeiten". Das Ende der Saugschlauchleitung darf nicht mit der Ventilleine alleine zu Wasser gelassen werden. Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann stellt sich in Grätschstellung hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung. Beide heben die Saugschlauchleitung mäßig hoch. Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels, die Saugschlauchleitung an den Saugstutzen der Tragkraftspritze. Vorher darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgehoben werden. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden. Während dem zu Wasser lassen, befestigt der Wassertruppführer die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze. Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B-Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden (sonst "Falsches Arbeiten"). Der Schiedsrichter darf die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen. Öffnet sich der Knoten wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Muss auch die Saugschlauchleitung auf eine gespannte Saugschlauchleine geprüft werden, darf der Knoten erst nach dieser Prüfung überprüft werden. Der Schlauchtruppführer legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze, d.h. im Bereich zwischen Saugstutzen und Ende des Motors (ohne Trageholme), den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab. Die Ventilleine darf nicht ausgeworfen werden (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Der Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim An- und Auslegen der Ventilleine mehrere Fehler gemacht werden. Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er, Angesaugt!" Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt. Vor „Angesaugt“ darf kein Wettkämpfer des Wassertrupps und des Schlauchtrupps, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine am Holm der Tragkraftspritze, den Bereich vor dieser betreten und seinen weiteren Aufgaben nachgehen (sonst „Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“). Der Maschinist kann nach „Angesaugt“ den Kupplungsschlüssel behalten oder ihn

ablegen. Er darf ihn auch auf der Kupplung liegen lassen. Nach „Angesaugt“ darf der Maschinist die Kupplung nur mehr festziehen, er darf aber den Kupplungsschlüssel nicht mehr nachsetzen (sonst „Falsches Arbeiten“). Nun muss die Saugschlauchleitung so liegen, dass die Saugschlauchleine gespannt ist. Ist dies nicht der Fall, so kann die Kampfrichtergruppe die Saugschlauchleitung durch ein Wettkampfmitglied aus der Wehr, in Richtung Wasserentnahmestelle strecken lassen. Dabei darf diese aber nur in Verlängerung der gedachten Linie zwischen Saugstutzen der Tragkraftspritze und dem Saukorb ausgezogen werden. Ist nach diesem Strecken die Saugschlauchleine gespannt, darf kein Fehler bewertet werden. Ist sie jedoch nach wie vor locker, dann ist dies als "Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" zu bewerten. Öffnet sich während dieses Streckens ein Kupplungspaar der Saugschlauchleitung, so darf dies nicht als "Offenes Kupplungspaar" bewertet werden, auch kann nicht mehr beurteilt werden, ob die Saugschlauchleine gespannt oder nicht gespannt ist.

#### **5.4.5 Das Nachkuppeln**

Öffnet sich irgendwann ein Kupplungspaar bleibt es dem Maschinisten überlassen, ob er durch der Befehl "An die Saugleitung!" Wassertrupp und Schlauchtrupp an das aufgegangene Kupplungspaar beordert und dieses entsprechend den Wettkampfbestimmungen erneut kuppeln oder ob er die Arbeit fortsetzen lässt. Wassertrupp und Schlauchtrupp dürfen auch selbständig nachkuppeln. Das Nachkuppeln hat von den selben Wettkämpfern in der gleichen Aufstellung und auf die gleiche Weise wie beim ersten Kuppeln zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird "Offenes Kupplungspaar" bewertet, auch wenn nun ordnungsgemäß gekuppelt ist. Wird nicht nachgekuppelt, z.B. bei einem offenen Kupplungspaar im Wasser, wird „Offenes Kupplungspaar“ bewertet.

#### **5.5 Das Auslegen der Zubringleitung**

Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstruppführer und der Angriffstruppmann je einen B-Schlauch. Der Angriffstruppmann öffnet den Schlauchträger seines B-Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an. Der Angriffstruppführer ergreift den auszulegenden B-Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung auf das Brandobjekt aus, bis er gestreckt liegt (siehe Bild 12). Der Angriffstruppmann achtet darauf, dass der B-Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze weggeführt. Ein Knick im B-Schlauch der Zubringerleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze (ohne Holm) berührt. Ein scharfer Knick im B-Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" bewertet. Zieht der Angriffstruppmann den ausgelegten B-Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als "Schleifen ausgelegter Druckschläuche" bewertet. Zieht jedoch jemand anderer als der Angriffstruppmann den B-Schlauch zurück, wird dies als "Falsches Arbeiten" bewertet. Sobald der Angriffstruppmann den B-Schlauch an der Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B-Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches. Der Angriffstruppmann erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer geöffneten B-Schlauches und zieht diesen über die Markierung (36 m) hinaus aus. Wird die Zubringerleitung nicht über die Markierung hinaus ausgezogen, (das Metallteil der Kupplung des B-Schlauches muss, in Angriffsrichtung gesehen, jenseits der Markierung liegen) wird einmal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet. Inzwischen kuppelt der Angriffstruppführer den zweiten B-Schlauch an den bereits ausgelegten ersten B-Schlauch an. Die beiden B-Schläuche dürfen schon vor Eintreffen des Angriffstruppmannes vom Angriffstruppführer zusammengekuppelt werden. Es ist nicht notwendig, dass beim Ausziehen der B-Schläuche der Angriffstruppmann bzw. der Angriffstruppführer auf diesen steigt. Die Druckschläuche müssen nicht ausgezogen, sie können auch ausgerollt werden. Während des Auslegens der Zubringleitung darf keine Kupplung eines Druckschlauches zu Boden fallen (sonst "Fallenlassen von Kupplungen"). Die ausgelegten Druckschläuche dürfen keinen Drall aufweisen (sonst „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Ein Drall liegt vor, wenn ein Druckschlauch in seiner Längsrichtung um mehr als 360° verdreht ist. (Wird am Wettkampfe bewertet)

#### **5.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung**

Nach dem Auslegen der Zubringleitung rüstet sich der Angriffstruppführer mit dem Verteiler

einem C-Schlauch  
einem C-Strahlrohr  
einem Schlauchhalter

aus.

Der Angriffstruppmann rüstet sich mit zwei C-Schläuchen aus. Beide begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort legt der Angriffstruppführer den Verteiler ab.

Fallen der Verteiler oder das Strahlrohr irgendwann während des Löschangriffes zu Boden, wird dies als "Falsches Arbeiten" bewertet.

Der Angriffstruppmann legt einen C-Schlauch als Reserve rechts neben den Verteiler. Wird der Reserve C-Schlauch abgeworfen, wird "Fallenlassen von Kupplungen" bewertet.

Der Reserve C-Schlauch muss zwischen der B-Zubringleitung und der noch zu errichtenden zweiten Löschleitung liegen (sonst "Falsch abgelegte Reserveschläuche"). Es ist unerheblich, ob der gerollte Schlauch liegt oder steht und in welche Richtung die Kupplungen zeigen. Der Reserve C-Schlauch darf nicht mehr als 2 m vom Verteiler entfernt liegen (sonst „Falsch abgelegte Reserveschläuche“). Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil der Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffleitung oder der Zubringerleitung zu liegen kommt. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Der Angriffstruppmann öffnet nun den Schlauchträger des anderen C-Schlauches, der nun an der freien Kupplungshälfte vom Angriffstruppführer ergriffen und in Angriffsrichtung ausgezogen wird. Der C-Schlauch ist so auszuziehen, dass er in seiner ganzen Länge nicht um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird, sonst wird „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“ bewertet. Es ist kein Fehler, wenn während des Ablegens des Reserveschlauches neben dem Verteiler vom Angriffstruppmann der erste C-Schlauch der Löschleitung bereits geöffnet wird. Der Angriffstruppmann kuppelt den Verteiler an die B-Zubringleitung und den C-Schlauch an den Linken Druckausgang des Verteilers. Die Reihenfolge dabei bleibt ihm überlassen. Der Angriffstruppführer verlegt den ersten C-Schlauch unter das Hindernis durch, überquert dieses mit seinen anderen Geräten, (z.B. Strahlrohr sowie noch zu verlegenden zweiten C-Schlauch) und legt die Kupplung des ausgezogenen C-Schlauches ab, öffnet den Schlauchträger des von ihm getragenen zweiten C-Schlauches, schließt diesen mit einer Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr an und wartet das Eintreffen des Angriffstruppmannes, über das Hindernis, ab. Wird beim Öffnen des C-Schlauches durch den Angriffstruppführer der C-Schlauch zur Gänze ausgerollt, liegt „Falsches Arbeiten“ vor. Es bleibt dem Angriffstruppführer überlassen ob er zuerst die beiden C-Schläuche zusammenkuppelt oder das C-Strahlrohr an den C-Schlauch anschließt. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche oder des C-Strahlrohres mit dem C-Schlauch während des Ausziehens des ersten C-Schlauches ist nicht gestattet (sonst "Falsches Arbeiten"). Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C-Schlauch aus. Das C-Strahlrohr muss zum Zeitpunkt des Ausrollens noch nicht an den C-Schlauch angekuppelt sein, auch müssen die beiden C-Schläuche noch nicht zusammengekuppelt sein. Der zweite C-Schlauch muss vom Angriffstruppmann zumindest mit einer Hand erfasst werden.

Ein Ausrollen nur mit dem Fuß ist nicht gestattet (sonst "Falsches Arbeiten"). Der zweite C-Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbucht nicht kreis- oder spitalförmig (Schnecke) liegt (mindestens 360<sup>0</sup>) und der Schlauch nicht an sich selber anliegt. Ist dies jedoch der Fall, wird "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" bewertet. (Wird am Wettkampfe bewertet) Wird der zweite C-Schlauch nur auf einen „Haufen“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C-Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“; dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“. Bezüglich des Fallenlassens von Kupplungen und des Auslegens der Druckschläuche (Drall, Verkürzung) gelten die gleichen Regeln wie beim Auslegen der Zubringleitung (s. Punkt 5.5).

Sobald der Angriffstruppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das C-Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando "Erstes Rohr - Wasser marsch!" an den Wettkämpfer am Verteiler zurück. Der Angriffstruppmann tritt nun rechts neben den Angriffstruppführer. Beide blicken in Angriffsrichtung und erfassen das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung mit beiden Händen. Der Angriffstruppführer kann den Befehl "Erstes Rohr - Wasser marsch!" auch dann geben, wenn der Angriffstruppmann noch nicht bei ihm ist. Die Löschleitung muss jedoch bereits vollständig zusammengekuppelt sein. Unmittelbar nach dem Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“, zum Abspritzen der Kanister, müssen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde wenn der letzte Kanister auf den Boden aufschlägt, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegengebliebenen Geräte mehr aufheben. Andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler bestehen. Der

Schlauchtruppmann nimmt den Beutel mit den Schlauchbindern auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung auf (siehe Punkt 5.9).

### **5.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht**

Nach dem Angriffsbefehl haben sich der Gruppenführer und der Melder sofort zum Standort des Verteilers zu begeben. Bis zum Eintreffen des Schlauchtruppführers kann der Melder den Verteiler besetzen. In diesem Falle hat er jedoch die Tätigkeiten des Schlauchtruppführers zu verrichten (sonst "Falsches Arbeiten"). Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler über die Zubringerleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der Verteiler besetzt. Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und besetzt, gibt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) an den Maschinisten den Befehl "Wasser marsch!". Gibt er den Befehl "Wasser marsch!" bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Der Maschinist gibt durch Handheben über Kopfhöhe Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet den Druckausgang der Tragkraftspritze. Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) darf dem Angriffstruppmann bzw. dem Wassertruppmann den Verteiler zum Ankuppeln der Druckschläuche nicht entgegenhalten (sonst "Falsches Arbeiten"). Auf den Befehl "Erstes Rohr Wasser marsch!" des Angriffstruppführers hebt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers. Wird ein Druckausgang vor dem Befehl "Wasser marsch!" geöffnet, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Wird ein Druckausgang ohne Befehl geöffnet, wird "Fehlerhafter, nicht verständlicher Befehl" bewertet und nicht zusätzlich auch noch "Falsches Arbeiten". Gibt der Angriffstruppführer den Befehl "Erstes Rohr Wasser marsch" noch bevor der Schlauchtruppführer den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gegeben hat, bestätigt der Schlauchtruppführer den Befehl durch Handheben über Kopfhöhe. Es bleibt dem Schlauchtruppführer (bzw. dem Melder) überlassen, ob er zuerst den Befehl "Wasser marsch!" an den Maschinisten gibt oder zuerst den linken Druckausgang des Verteilers öffnet. Zum Zeichen, dass der Befehl „Wasser marsch“ verstanden wurde, heben der Maschinist bzw. der Schlauchtruppführer die Hand. Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies „Falsches Arbeiten“. Der Maschinist und Schlauchtruppführer (Melder) müssen die Hand über Kopfhöhe heben. Wurde der Verteiler durch den Melder besetzt, verlässt dieser den Verteiler, sobald der Schlauchtruppführer beim Verteiler eingetroffen ist. Kommt der Befehl des Angriffstruppführers "Erstes Rohr Wasser marsch!", während der Schlauchtruppführer die Aufgabe am Verteiler übernimmt, und Melder sowie Schlauchtruppführer heben zur gleichen Zeit eine Hand, dann wird das nicht als Fehler bewertet.

### **5.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung**

Nach "Angesaugt!" des Maschinisten rüstet sich der Wassertruppführer mit  
einem C-Schlauch  
einem C-Strahlrohr  
einem Schlauchhalter

aus.

Der Wassertruppmann rüstet sich mit 2 C-Schläuchen aus. Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat. Die zweite Löschleitung wird am rechten Druckausgang des Verteilers angeschlossen. Hat der Angriffstrupp seine Löschleitung fälschlicherweise an den rechten Druckausgang angeschlossen und der Wassertruppmann schließt daher den ersten C-Schlauch seiner Löschleitung an den linken Druckausgang an, so wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet. Schließt der Wassertruppmann aus dem vorgenannten Grund seinen C-Schlauch nicht an den Verteiler, so wird zum Fehler „falsches Arbeiten“ noch zusätzlich ein „Offenes Kupplungspaar“ bewertet. Diese Regelung gilt analog, wenn der Wassertruppmann vor dem Angriffstruppmann falsch angeschlossen hat.

Der Befehl zum Öffnen des zweiten Druckausganges lautet: "Zweites Rohr - Wasser marsch!". Der Schlauchtruppführer hebt zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe, öffnet den rechten Druckausgang des Verteilers und richtet sich auf (siehe Bildanhang).

Kommen die Befehle "Erstes Rohr Wasser marsch!" und "Zweites Rohr Wasser marsch!" zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer eine Hand zweimal über Kopfhöhe heben. Nachdem der Schlauchtruppführer beide Druckausgänge am Verteiler geöffnet hat, muss er in der Endaufstellung nach Punkt 5.9 verharren. Die Zeit wird genommen, wenn der letzte Kanister auf den Boden aufschlägt.

### 5.9 Die Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Wettkämpfer wie folgt stehen:

Gruppenführer	Auf der Höhe des Verteilers ca. vier Schritte rechts von diesem, mit Blickrichtung auf den Verteiler.
Melder	Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom Gruppenführer mit Blickrichtung auf den Verteiler.
Maschinist	Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann.
Angriffstruppführer	Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.
Angriffstruppmann	Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.
Wassertruppführer	Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.
Wasserstruppmann	Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten Löschleitung mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger.
Schlauchtruppführer	In Grätschstellung über dem zweiten B-Schlauch der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler. Blick

in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.

Schlauchtruppmann links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbindern und einem Kupplungsschlüssel.

Steht ein Bewerber nicht wie hier beschrieben, wird "Falsche Endaufstellung" bewertet. Stehen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann oder Wassertruppführer und Wassertruppmann vertauscht, so wird jeweils nur einmal "Falsche Endaufstellung" bewertet.

Fehlt einem der Bewerber etwas von der vorgeschriebenen Ausrüstung, so wird je Gerät einmal "Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät" bewertet. Haben der Schlauchtruppführer oder der Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel bei der Tragkraftspritze abgelegt, wird je Fall "Falsches Arbeiten" bewertet (siehe Punkt 6.8).

## **5.10 Die Arbeit der Schiedsrichter für den Löschangriff**

Der Wettkampfleiter ruft nun den Gruppenführer zu sich und zeigt ihm die gestoppte Zeiten sowie Fehler, diese werden nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern vom Wettkampfleiter und Gruppenführer unterschrieben. Stimmen die Zeiten nicht überein, wird das arithmetische Mittel der beiden gestoppten Zeiten genommen. Ist eine der beiden Stoppuhren ausgefallen oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die mit der anderen Stoppuhr gestoppte Zeit. Die Zeit wird in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Zeigt die Stoppuhr Hundertstel-Sekunden, wird auf- (5-9) oder abgerundet (1-4), dieses wird vom Auswerter getätigt.

Der Wettkampfleiter und die Schiedsrichter überprüfen die richtige Aufstellung der Wettkämpfer, deren richtige Ausrüstung und ob die Wettkampfgeräte richtig ausgelegt sind. Sind Druckschläuche auf das Vorhandensein eines Dralles zu überprüfen, ist sicherzustellen, dass bei der Überprüfung eine allfällige Verdrehung nicht auf den nächsten Schlauch übertragen wird.

Bei all diesen Überprüfungen geht der Gruppenführer mit dem Wettkampfleiter mit.

Der Gruppenführer gibt diesen Befehl (Geräte ablegen und stehen bleiben) an die Wettkampfgruppe weiter. Die Wettkampfgruppe legt alle Geräte wie befohlen ab und bleibt stehen.

Währenddessen nehmen die Schiedsrichter völlig unparteiisch die Bewertung vor.

## **6. Fehlerpunkte beim Löschangriff**

### **6.1 Frühstart (10 Fehlerpunkte)**

„Frühstart“ wird bewertet, wenn sich mindesten ein Gruppenmitglied, der Wettkampfgruppe, vor dem Startkommando (Pfiff) einen Schritt bewegt.

### **6.2 Fallenlassen von Kupplungen (5 Fehlerpunkte)**

"Fallenlassen von Kupplungen" wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches zu Boden fällt oder zu Boden geworfen wird. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.

### **6.3 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Fehlerpunkte)**

"Falsch abgelegte Reserveschläuche" wird bewertet, wenn ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle abgelegt oder abgestellt wird. (siehe Punkt 5.6)

### **6.4 Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Fehlerpunkte)**

"Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät" wird bewertet, wenn ein Wettkämpfer bei der Endaufstellung ein vorgeschriebenes Gerät nicht bei sich hat oder es vor ihm auf dem Boden liegt, ausgenommen der Maschinist. Ebenso wird „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät!" bewertet, wenn ein Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegegeblieben ist.

### **6.5 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Fehlerpunkte)**

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird am Wettkampfe bewertet, wenn:  
ein Schlauch einen Drall aufweist, Verdrehung mehr als 360<sup>0</sup>.  
ein Schlauch um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird  
der an der Tragkraftspritze angekuppelte B-Schlauch einen scharfen Knick aufweist  
die Kupplung des zweiten B-Schlauches der Zubringerleitung nicht zur Gänze über der Markierung (36 m) liegt.

"Schlecht ausgelegte Druckschläuche" darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen. Die Überprüfung eines Schlauches auf Verkürzung erfolgt auf folgende Art: Die beiden Kupplungen des Schlauches werden fixiert. Der Schlauch wird dazwischen gestreckt aufgelegt. Die verbleibende Schlauchbucht darf nicht mehr als 2 m (2 x 1 m) betragen.

### **6.6 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Fehlerpunkte)**

"Schleifen ausgelegter Druckschläuche" wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Es ist kein Fehler, wenn ein ausgelegter Druckschlauch durch Ziehen an der Kupplung in gestreckte Lage gebracht wird. Wird die Zubringerleitung vom Angriffstruppmann in ihrer ganzen Länge über den Boden geschleift, um die Kupplung über der 36 m Marke ablegen zu können, darf dieser Fehler nur einmal gegeben werden.

### **6.7 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Fehlerpunkte)**

"Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine" wird bewertet, wenn:  
der Karabiner der Ventilleine nicht in den Ring des Entleerungsventils des Saugkopfes eingehakt ist  
die Ventilleine nicht auf der linken Seite der Tragkraftspritze abgelegt wurde  
"Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine" darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.

### **6.8 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)**

"Falsche Endaufstellung" wird bewertet, wenn ein Wettkämpfer nach Durchführung des Löschangriffes bis zur Beendigung der Bewertung nicht so steht wie in diesen Bestimmungen

vorgeschrieben ist. "Falsche Endaufstellung" wird auch bewertet, wenn ein Wettkämpfer einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z.B. Feuerwehrhelm) bei der Endaufstellung nicht bei sich hat.

#### **6.9 Falsches Arbeiten (10 Fehlerpunkte)**

"Falsches Arbeiten" wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Wettkämpfern nicht so ausgeführt werden, wie es in diesen Bestimmungen beschrieben ist. Ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen. Werden gemachte Fehler durch Wettkämpfer, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Wettkämpfer gekuppelt, bleibt der Fehler "Offenes Kupplungspaar".

Auf den Fehler "Falsches Arbeiten" wird in diesen Wettkampfbestimmungen nicht immer ausdrücklich verwiesen.

#### **6.10 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl (10 Fehlerpunkte)**

"Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl" wird bewertet wenn:

Text im angegebenen Wortlaut nicht richtig wieder gegeben vorgeschriebene Befehle nicht gegeben werden (z.B. Öffnen eines Druckausganges ohne Befehl) der Angriffs- bzw. Wassertruppführer beim Befehl „Erstes/Zweites Rohr – wasser marsch“ einen Schlauchträger oder Schlauchhalter im Mund hat.

#### **6.11 Sprechen während der Arbeit (10 Fehlerpunkte)**

"Sprechen während der Arbeit" wird bewertet, wenn ein Wettkämpfer zwischen dem Herantreten des Hauptkampfrichters vor dem Start bis zum Befehl "An das Gerät!" nach der Wertung spricht. Spricht der Gruppenführer während der Wertung mit dem Hauptkampfrichter, ist dies kein Fehler. Stellen die Kampfrichter "Sprechen während der Arbeit" an verschiedenen Stellen oder von verschiedenen Wettkämpfern fest, verzeichnet jeder Kampfrichter für sich die eingetretenen Fälle.

Die Schiedsrichter haben bei der Wertung festzustellen, welche verschiedenen Fälle des Sprechens vorliegen und jeden einzelnen Fall im Wertungsblatt einzutragen.

#### **6.12 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Fehlerpunkte)**

"Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde. "Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.

#### **6.13 Offenes Kupplungspaar (20 Fehlerpunkte)**

"Offenes Kupplungspaar" wird bewertet, wenn nach dem Löschangriff ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt ist bzw. wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde.

#### **6.14 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor "Angesaugt" (20 Fehlerpunkte)**

"Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor "Angesaugt" wird bewertet, wenn ein Wettkämpfer des Wassertrupps oder des Schlauchtrupps den Bereich vor der Tragkraftspritze vor "Angesaugt" des Maschinisten betritt, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine. Dieser Fehler wird nur einmal bewertet, auch wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer ihn begehen.



## 6.15 Nicht richtig überwundenes Hindernis (20 Fehlerpunkte)

"Nicht richtig überwundenes Hindernis" wird bewertet, wenn das Hindernis ausgelassen wird.

## 7. Die Bewertung

Grundlage der Bewertung der Übung sind die durch die Teilnehmer festgestellten Zeiten für die Vornahme der Rohre durch die Trupps.

Die Zeitfeststellung erfolgt bis auf die hundertstel Sekunde

Der festgestellten Höchstzeit wird gemittelt danach werden Fehlersekunden hinzugerechnet.

<b>Berechnungsbeispiel</b>	Höchstzeit	= 100,50 ( Sekunden )
	plus Fehler	= 25,00 ( Sekunden )
	gleich Endresultat	= 125,50 ( Sekunden +Fehler Sek.)

Falls es bei der Auswertung dennoch zu einem absoluten Gleichstand zwischen den Wehren kommen sollte, wird die Fehlerquote entscheiden. Die Entscheidung zur besseren Platzierung wird dann der Wehr zugesprochen, die weniger Fehlersekunden mit in die Auswertung gebracht hat. Kommt es auch hier zur Gleichstellung werden die gesamten Zeiten zusammengezogen und die bessere Zeit entscheidet.

Die so ermittelte Gesamtzeit ergibt die Rangfolge der Platzierung.

### 7.1 Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen rein formale Irrtümer, sind beim Wettkampfleiter einzubringen.

Berufungen gegen Schiedsrichterurteile beim Löschangriff sind beim Wettkampfleiter einzubringen.

Dieser entscheidet nach Anhörung der zuständigen Kampfrichter endgültig.

## Schiedsrichter

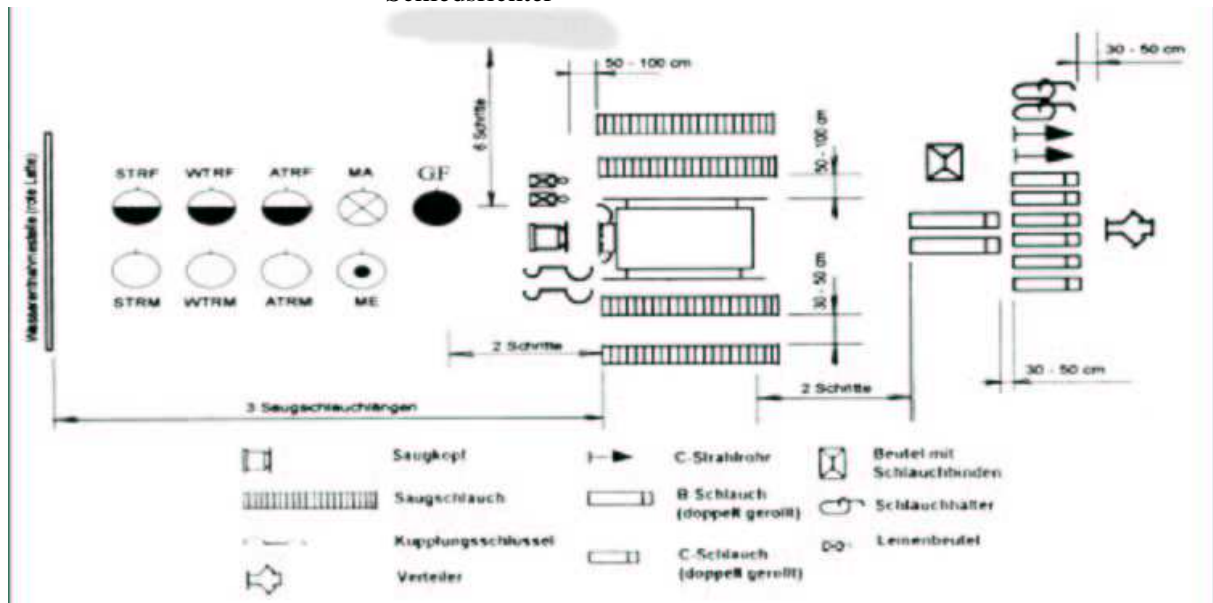


Bild 1 : Auflegen des Wettkampfgerätes. Aufstellen der Wettkampfgruppen



Bild 2 : Auslegen der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp



Bild 3 : Aufstellung beim Ankuppeln des Saugkorbes



Bild 4: Übergabe der Kupplungsschlüssel an Schlauchtruppführer und Wassertruppführer durch den Maschinisten und Ablegen der beiden

Leinenbeutel durch den Wassertruppmann.

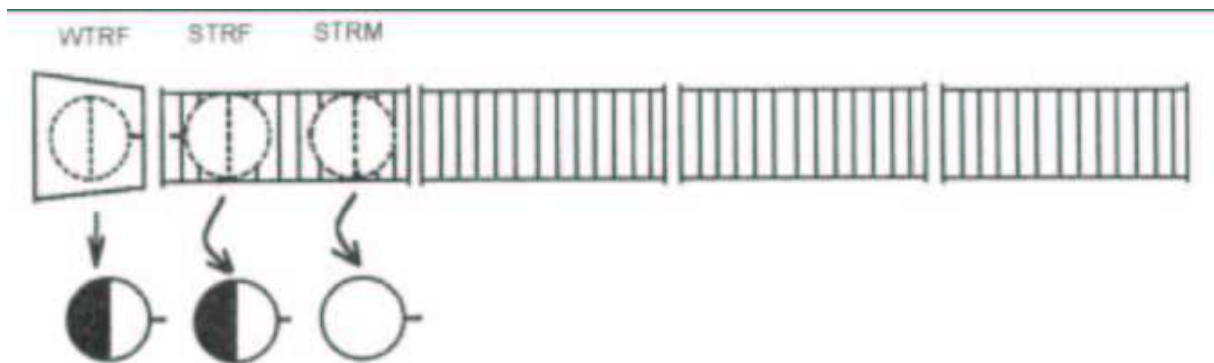


Bild 5 und 6:

Ablegen der Saugschlauchleitung nach dem Kuppeln des Saugkopfes, weitersteigen zum nächsten Kupplungspaar – Beachte die Drehung des Schlauchtrupps.

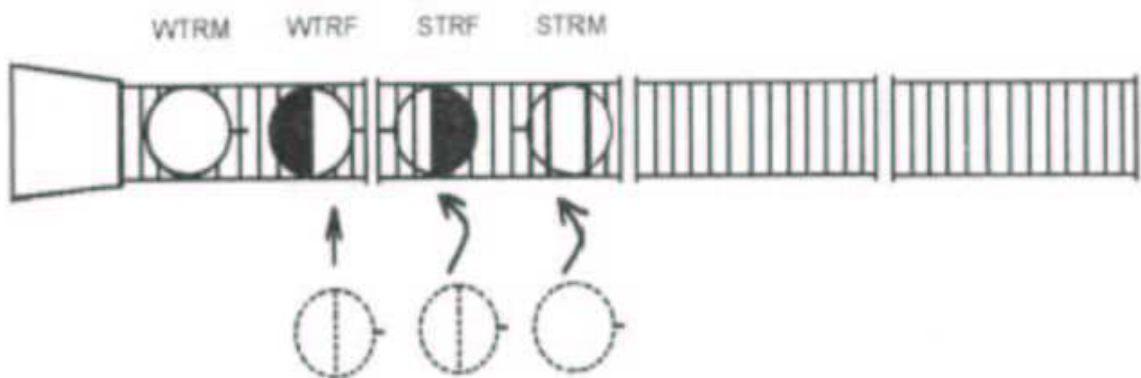




Bild 7 : Kuppeln der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp



Bild 8: Die gekuppelte Saugleitung wird zu – Wasser - getragen



Bild 9 : Auslegen des B-Schlauches



Bild 10 : Ankuppeln der Zubringerleitung an den Verteiler durch den Angriffstrupp



Bild 11: Der Schlauchtruppführer hebt die hand zum Zeichen, dass er den Befehl“ zweites Rohr Wasser Marsch“ verstanden hat.



Bild 12 : Die Endaufstellung :

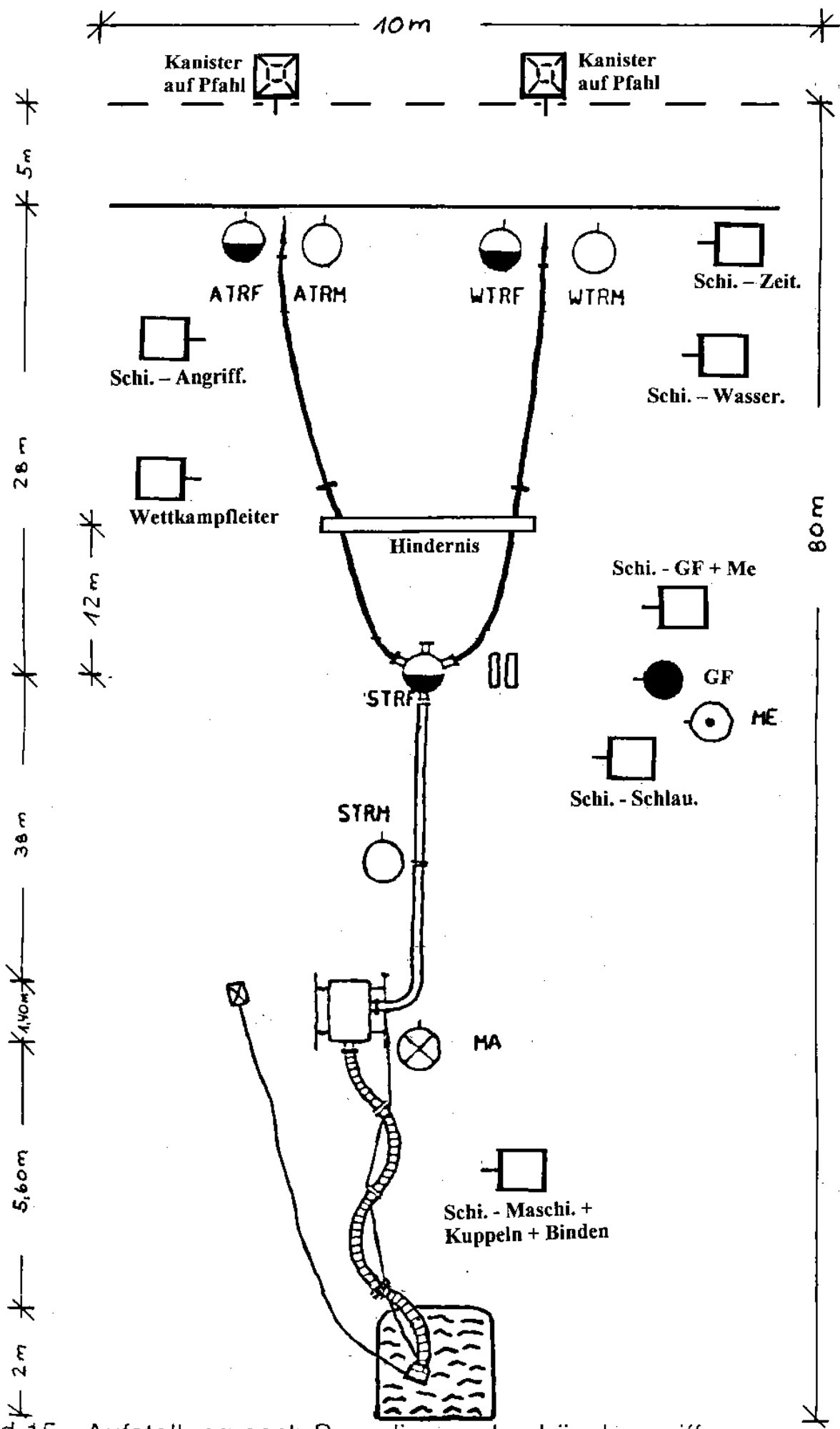


Bild 15 Aufstellung nach Beendigung des Löschangriffes



<b>Wertungsbogen</b>						
für die FF- .....						
<b>Auswertebogen für: Zeitnehmer <input type="checkbox"/> und</b>						
<b>Fehler : Gruppenführer und Melder <input type="checkbox"/>, Maschinist , Kuppeln u. Binden <input type="checkbox"/>,</b>						
<b>Angriffstrupp <input type="checkbox"/>, Schlauchtrupp <input type="checkbox"/>, Wassertrupp <input type="checkbox"/></b>						
<b>Zutreffendes ist anzukreuzen <input checked="" type="checkbox"/></b>						
<b>1</b>	<b>Festgestellte Zeiten des Löschangriffes</b>	<b>1. Zeit:</b>  .....	<b>2. Zeit:</b>  .....			<b>Summe</b>
<b>2</b>	<b>Löschangriff – Fehler</b>	<b>Fehler</b>	<b>Anzahl</b>	<b>=</b>	<b>Punkte</b>	<b>Summe</b>
2.1	Frühstart	10		=		
2.2	Fallenlassen von Kupplungen je Stück	5		=		
2.3	Falsch abgelegte Reserveschläuche je Stück	5		=		
2.4	Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät je Stück	5		=		
2.5	Schlecht ausgelegte Druckschläuche je Schlauch	5		=		
2.6	Schleifen ausgelegter Druckschläuche je Schlauch	5		=		
2.7	Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine	5		=		
2.8	Falsche Endaufstellung je Fall	10		=		
2.9	Falsches Arbeiten je Fall	10		=		
2.10	Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl je Fall	10		=		
2.11	Sprechen während der Arbeit je Fall	10		=		
2.12	Unwirksam angelegte Saugschlauchleitung	10		=		
2.13	Offenes Kupplungspaar je Paar	20		=		
2.14	Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt“	20		=		
2.15	Nicht richtig überwundenes Hindernis je Fall	20		=		
				<b>=</b>		
<b>Summe der Fehlerpunkte</b>				<b>=</b>		
<b>Gesamtpunkteanzahl</b>				<b>=</b>		

.....  
**Schiedsrichter 1**

.....  
**Schiedsrichter 2**

.....  
**Wettkampfleiter**

.....  
**Gruppenführer**

.....  
**Berechnungsausschuss**